



Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung gemäß Art. 4 (5) SFDR

Veröffentlichungsdatum:

01.08.2024

Aktualisierungsdatum:

06.10.2026

Finanzmarktteilnehmer:

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

LEI:

529900UC2OD7II24Z667

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung¹

Definition der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“ – kurz „PAI“) sind Folgen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen.

1. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung²

Im Rahmen der Versicherungsberatung sind wir im **Wealth und Asset Management** auf den Vertrieb von Drittprodukten eingeschränkt.

Alle relevanten Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden direkt über die Plattform des jeweiligen Drittproduktepartners erfragt und bei der Auswahl der geeigneten Versicherungsprodukte entsprechend berücksichtigt. Das **Wealth und Asset Management** selbst wendet keine eigene Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung an, macht sich jedoch die Informationen und Strategien der Drittproduktepartner im Rahmen der Versicherungsberatung zunutze und berücksichtigt diese bei der Auswahlentscheidung für den Kunden.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet, sowie der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards.

² Angaben gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie Art. 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards.

2. Änderungshistorie³

01.08.2024	Veröffentlichung des Dokuments „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)“. Hierdurch erfolgt die Offenlegung gemäß Art 3 sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/2088.
11.07.2025	Veröffentlichung des Dokuments „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung gemäß Art. 4 SFDR“. Hierdurch erfolgt die Offenlegung gemäß Artikel 4 Abs 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 erstmalig in einem eigenen Dokument. Das ursprüngliche Dokument „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)“ wurde herausgelöst.
22.09.2025	Änderung der Adresse des Herausgebers.
06.10.2026	Aktualisierung und redaktionelle Anpassungen für Konsistenz zwischen regulatorischen Veröffentlichungen. Zudem wurde der Titel des Dokuments von „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung gemäß Art. 4 (5) SFDR“ in „Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung gemäß Art. 4 (5) SFDR“ geändert.

³ Angaben gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



Herausgeber:

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Überseering 28

22297 Hamburg

Telefon +49 40 350 60-0

E-Mail: info@berenberg.de

www.berenberg.de

BERENBERG